Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/3/24 2Ob215/54, 3Ob341/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1954

Norm

ABGB §905 IB

Rechtssatz

Für die auf ausländische Währung lautende Geldschuld gilt das ausländische Währungsgesetz ohne Rücksicht darauf, welchem Rechte das Schuldverhältnis im übrigen unterworfen ist. Wer in einer ausländischen Währung abschließt, muß sich die Veränderungen (hier: Währungsreform in der Tschechoslowakei) in dieser Währung gefallen lassen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 215/54
  Entscheidungstext OGH 24.03.1954 2 Ob 215/54
- 3 Ob 341/57
  Entscheidungstext OGH 04.09.1957 3 Ob 341/57
  Beisatz: Palästinensische Pfunde - israelische Pfunde. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0024498

Dokumentnummer

JJR_19540324_OGH0002_0020OB00215_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at